

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/061/2021

Berufung in den neuen Seniorenbeirat September 2021 – September 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.04.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 504

I. Antrag

1. Der Ablauf wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die bisherigen Vertretungen sowie Stellvertretungen aus dem Bereich „Seniorenclubs“ und „Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege“ (Bewohnervertretung und Seniorenwohnungen) werden angefragt, ob sie die Sitze weiter übernehmen werden.
3. Im Fall der Zusage werden sie als Mitglieder bzw. Stellvertretungen für diese Bereiche in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2021. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirats ist für den 20.09.2021 vorgesehen.

Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung:

- im Bereich „Seniorenclubs und Seniorenorganisationen“: 3-5 Sitze
(Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenorganisationen bis zu 3 Sitze)
- im Bereich „Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege“: 3 Sitze
(Bewohnervertretung, stationäre Pflege 2 Sitze, Seniorenwohnungen 1 Sitz).

Die Benennung der Seniorenclubvertretungen erfolgt in der Regel beim gemeinsamen Treffen der Seniorenclubleitungen. Bei diesem Termin soll entschieden werden, wer für die beiden Sitze berufen wird.

Für die Benennung der Bewohnerververtretungen wird in der Regel eine Versammlung einberufen, zu der die Heimbeiräte eingeladen werden, um die Vertretungen und Stellvertretungen zu benennen.

Aufgrund der einmaligen Situation wegen der Corona-Pandemie findet das o.g. Treffen 2021 nicht statt. Ebenso kann keine Versammlung einberufen werden. Somit können keine Personen seitens der Seniorenclubs / Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege benannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Blick auf die aktuelle Infektionslage wird in diesen Bereichen auf das übliche Verfahren für die Neukonstituierung 2021 verzichtet.

Zurzeit sind Elfriede Scholz als Mitglied und Isolde Weinicke als deren Stellvertreterin für den Bereich „Seniorenclubs und Senioreneinrichtungen“ in den Seniorenbeirat berufen. Der zweite Sitz ist aufgrund der mangelnden Kandidaten bei der Neuberufung des Gremiums 2018 seitdem unbesetzt. Die beiden werden wegen der Übernahme der beiden Sitze angefragt. Sollten sich im Laufe der Zeit weitere Interessierte aus diesem Bereich melden, werden sie aus Stellvertretungen berufen.

Seitens des Bereichs „Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege“ sind im Beirat Konrad Wollschläger (ohne Vertretung) und Monika Söhndel (Vertreterin Ursula Blum) sowie Brigitte Höfer (Vertreter Walter Döderlein) in den Seniorenbeirat einberufen. Sie werden analog zu den Seniorenclubs wegen der Übernahmen der bisherigen Sitze angefragt.

Dieses Verfahren steht der Satzung nicht entgegen, somit ist keine Satzungsänderung notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anfrage und bei Zustimmung Berufung von den o.g. Personen als Mitglieder bzw. Stellvertretungen für die o.g. Sitze in den neuen Seniorenbeirat.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang